

Erfasst am:	Rechnerisch richtig:
Raum für amtliche Vermerke (Stand Juli 2020)	

Spielapparatesteuer-Erklärung

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Kassenzeichen	Bitte stets genau angeben
.6 1 6.	

Hinweis für den Steuerpflichtigen:

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach §§ 149 ff Abgabenordnung (AO). Die Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Kassen- u. Steueramt einzureichen. Die Abgabe der Steuererklärung kann auch per E-Mail an spielapparatesteuer.amt21@stadt-frankfurt.de erfolgen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 240 AO festgesetzt. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§§ 164 u.168 AO). Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b Hess. Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 167 Abs. 1 AO). Bei Nichtabgabe der Erklärung kann die Steuer durch Schätzung festgesetzt und nach § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden.

Angaben zum Steuerzeitraum

Kalenderjahr 20 Kalendervierteljahr: I. Quartal II. Quartal III. Quartal IV. Quartal

Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit mtl. 5,5 v. H. des Spieleinsatzes gemäß Anlage 1

	1. Monat Spieleinsatz EUR	2. Monat Spieleinsatz EUR	3. Monat Spieleinsatz EUR	Gesamt- Spieleinsatz EUR		Steuerbetrag
					x 5,5 v. H. =	EUR

Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit und gewalt-, sex- und kriegsverherrlichende Apparate

Spieleinsatz gemäß Anlagen 2 und 2a

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	1. Monat Spieleinsatz EUR	2. Monat Spieleinsatz EUR	3. Monat Spieleinsatz EUR	Gesamt- Spieleinsatz EUR		Steuerbetrag
4 v. H. des Spieleinsatzes bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten.					x 4 v. H. =	EUR
15 v. H. des Spieleinsatzes für Sex-, Gewalt- u. Kriegsverherrlichende Geräte					x 15 v. H. =	EUR

Festbetrag gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
davon in Spielhallen					x 75 EUR =	EUR
davon in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten					x 30 EUR =	EUR
Sex-, Gewalt- u. Kriegsverherrlichende Geräte					x 500 EUR =	EUR

Steuerbetrag insgesamt EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steuererklärung gemäß den beigefügten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben



Rechtsmittelbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch das Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main gilt als form- loser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Kassen- und Steueramt, Stephanstraße 15 60313 Frankfurt a. M. oder elektronisch unter SonstigeSteuern@stadt-frankfurt.de-mail.de (hierfür ist ein De-Mail-Nutzerkonto erforderlich) Widerspruch erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Frankfurt am Main eingegangen ist. Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Zustellungsurkunde der Tag der Zustellung. Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages wird durch die Einlegung des Rechtsmittels nicht aufgehoben.

Steuererklärung zu § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Spielapparatesteuersatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main vertreten durch das Kassen- und Steueramt, Stephanstraße 15 in 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 069/212-41133 E-Mail: spielapparatesteuer.amt21@stadt-frankfurt.de. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Referat Datenschutz und Informationssicherheit, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung der Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte sowie auf Vergnügen besonderer Art; Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der/Die Pflichtige ist gemäß § 7 Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main“, das online über unsere Internetadresse: www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Zahlen Sie bitte auf das Konto des Kassen- und Steueramtes bei der Frankfurter Sparkasse,

BIC: HELADEF1822

IBAN: DE06 5005 0201 0200 0771 80

Vergessen Sie aber bitte nicht das auf der Vorderseite angegebene Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann.

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Erklärung zurück an:

┌ Stadt Frankfurt am Main ─┐
└ Der Magistrat ─┘
Kassen- und Steueramt
21.33.2
60275 Frankfurt am Main

┌ oder per E-Mail: spielapparatesteuer.amt21@stadt-frankfurt.de ─┘

Anlage 1 zur Spielapparatesteuer-Erklärung für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und in sonstigen Aufstellorten für das ____ Quartal 20____

Aufsteller

Name und Anschrift	Kassenzeichen
--------------------	---------------

Aufstellort Name und Anschrift	Zulassungsnummer	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 1. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 2. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 3. Monat EUR
		Summe Übertrag nächste Seite					

Aufstellort Name und Anschrift	Zulassungsnummer	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 1. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 2. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 3. Monat EUR
		Summe Übertrag vorherige Seite					
		Summe Übertrag nächste Seite					

Aufstellort Name und Anschrift	Zulassungsnummer	Fortlaufende Nr. des Zählwerksdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Sspieleinsatz 1. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerksdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Sspieleinsatz 2. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerksdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Sspieleinsatz 3. Monat EUR
		Summe Übertrag vorherige Seite					
		Gesamtsumme					

Anlage 2 zur Spielapparatesteuer-Erklärung für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und in sonstigen Aufstellorten für das ____ Quartal 20____

Aufsteller

Name und Anschrift	Kassenzeichen
--------------------	---------------

Aufstellort Name und Anschrift	Gerätenummer und Gerätename	Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 1. Monat EUR	Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 2. Monat EUR	Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 3. Monat EUR
		Summe Übertrag nächste Seite					

Aufstellort Name und Anschrift	Gerätenummer und Gerätename	Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 1. Monat EUR	Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 2. Monat EUR	Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 3. Monat EUR
		Summe Übertrag vorherige Seite					
		Gesamtsumme					

Anlage 2a zur Spielapparatesteuer-Erklärung für Spielapparate mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben für das ____ Quartal 20____

Aufsteller

Name und Anschrift	Kassenzeichen
--------------------	---------------

Aufstellort Name und Anschrift	Gerätenummer und Gerätename	Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 1. Monat EUR	Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 2. Monat EUR	Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 3. Monat EUR
		Gesamtsumme					

